

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Internet: www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung Tierische Erzeugung
Dr. Gerhard Riehl, Anne Keller
Telefon: 037439/742-0
Telefax: 037439/742-20
E-Mail: anne.keller@smul.sachsen.de

Redaktionsschluss: Juli 2009

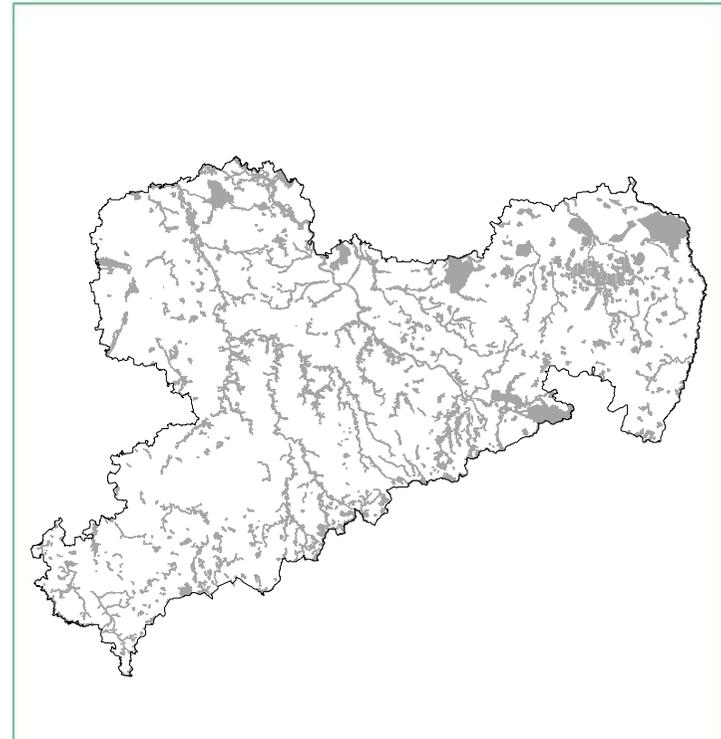
Für alle angegebenen E-Mail-Adressen gilt:
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



Das Lebensministerium



Landwirtschaft in FFH-Gebieten

Information für Nutzer landwirtschaftlicher Flächen in
FFH-Gebieten

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Was ist FFH?

FFH ist die Abkürzung für Fauna, Flora, Habitat. Dies sind bestimmte Tiere, Pflanzen und Lebensräume, die aus europäischer Sicht geschützt werden sollen. Hierfür haben sich die Staaten der EU verpflichtet, ein möglichst zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten zu schaffen. Die FFH-Richtlinie von 1992 stellt dafür die rechtliche Grundlage dar. Sie erweitert die Vogelschutzrichtlinie von 1979 zum „ökologischen Netz Natura 2000“. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist notwendig geworden, da sie in den vergangenen Jahrzehnten weltweit und auch in Deutschland deutlich zurückgegangen ist.

Die FFH-Richtlinie gibt vor, dass die Mitgliedstaaten ganz bestimmte Lebensräume, Tiere und Pflanzen (festgelegt in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie) in einem günstigen Zustand erhalten, so dass sich deren Vorkommen weder in der Fläche noch in der Qualität verringern (Verschlechterungsverbot). In Sachsen gibt es 270 FFH-Gebiete, deren Fläche einen Anteil von ungefähr 9% an der Landesfläche einnimmt. Schätzungsweise 17% der FFH-Fläche ist Grünland und etwa 9% Ackerland (Luftbilddaten 1992).

FFH und Landwirtschaft

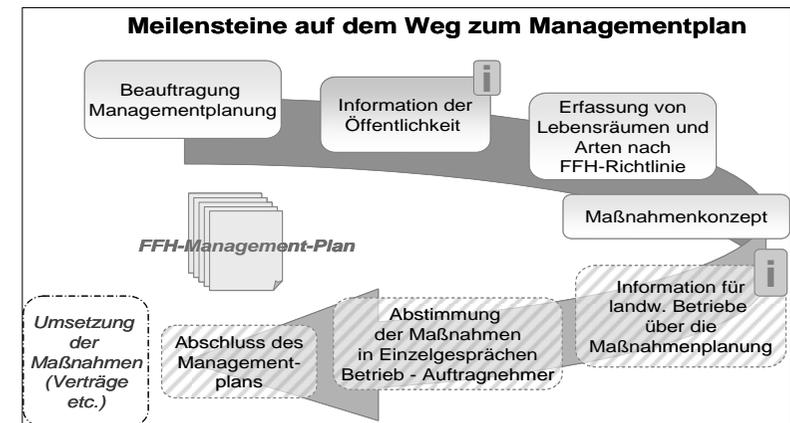
Ein Großteil der Lebensräume, Tiere und Pflanzen, die nach der FFH-Richtlinie geschützt werden sollen, sind Bestandteil der Kulturlandschaft und für sie ist daher auch die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Bedeutung. Zum Teil reicht die Einhaltung der guten fachlichen Praxis, das heißt, dass vor allem Stoffausträge in angrenzende Bereiche vermieden werden. Darüber hinaus können jedoch weitere Maßnahmen auf den Landwirtschaftsflächen selbst erforderlich werden, um ein Fortbestehen dieser Lebensräume, Tiere und Pflanzen zu ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist das Einhalten von bestimmten Bewirtschaftungsregimes zur Erhaltung von blütenreichen Mähwiesen.

Managementpläne

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie vollzieht der Freistaat Sachsen mit Bewirtschaftungsplänen. Diese sogenannten Managementplänen werden für jedes FFH-Gebiet erstellt und halten fest, wo sich wertvolle Flächen entsprechend der Vorgaben der Richtlinie befinden und welche

Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Flächen in einem guten Zustand zu erhalten oder wieder zu bringen. Erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen, so werden die Maßnahmen im Laufe der Planerstellung mit den jeweiligen Nutzern abgestimmt. Die im Managementplan enthaltenen Festlegungen sind für Private nicht unmittelbar verbindlich, für sie bedarf es immer einer Umsetzung über Verträge, Verwaltungsakte oder Verordnungen.

Die bisherige Nutzung genießt Bestandsschutz. Nutzungsänderungen sind möglich, soweit sie sich nicht nachteilig auf die FFH-Schutzgüter auswirken. Bei der Umsetzung der Maßnahmen verfolgt der Freistaat seinen Grundsatz, vertraglichen Vereinbarungen Vorrang gegenüber hoheitlichen Maßnahmen einzuräumen. Für betroffene Landwirte kann der Freistaat einen finanziellen Ausgleich bei möglichen Nutzungseinschränkungen oder für Mehraufwendungen gewähren.



Abstimmung mit landwirtschaftlichen Betrieben

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Auftragnehmer werden die landwirtschaftlichen Betriebe direkt an der Erstellung des Managementplans beteiligt. Dadurch können Möglichkeiten und Grenzen einer praxisgerechten Umsetzung auf dem einzelnen Betrieb sachgerecht dargestellt werden. Im Vorfeld dazu informiert das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Betriebe über die geplanten Maßnahmen.

Bis zum Projektabschluss im Dezember 2010 wird weiterhin die Abstimmung der Maßnahmen mit den Betrieben angestrebt.